

Beilage 1 zur GR-Sitzung vom 18.08.2022

GGR Barbara Mayrhuber-Pfaller
GR Johannes Halbauer
GR Andreas Pohnitzer

Marktgemeinde Theresienfeld	
Eing.	18. Aug. 2022
Zahl	18:55
Erledigt am	

Theresienfeld, 18. 08.2022

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß §46 Abs. 3 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung

Die oben genannten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3. NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat:

Elektronische Anzeigehilfen am Gemeindeamt

Sachlage und Begründung:

Aus aktuellem Anlass eines immensen Parteienverkehrs im Theresienfelder Gemeindeamt auf Grund der Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzepts gab es zahlreiche Beschwerden seitens der Theresienfelder Bürger:innen bezüglich dem Parteienverkehr.

Für die Bürger:innen ist nicht klar ob die Amtsräume besetzt sind bzw. Gespräche oder Telefonate stattfinden oder die Amtsperson für Anliegen verfügbar ist.

Auch für die Gemeindebediensteten ist unklar ob bzw. wie viele Parteien vor den Amtsräumen warten. Im Falle eines Parteienverkehrs gibt es immer wieder Störungen durch Klopfen an der Tür bzw. unerwünschtem Eintritt was zu weiteren Störungen bzw. Verzögerungen im Parteiverkehr führt.

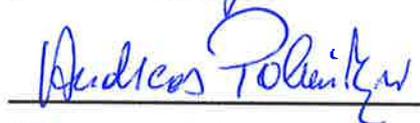
Der Gemeinderat möge beschließen, elektronische Anzeigehilfen für den Parteienverkehr im Gemeindeamt anzuschaffen auf denen sowohl der Status (z.B. „frei“/„besetzt“) als auch der Ablauf (z.B. Ticket-Nr. ähnlich BH WN bzw. McDonalds) sowohl für die Bürger:innen als auch für die Gemeindebediensteten klar dazustellen.



GGR Barbara Mayrhuber-Pfaller



GR Johannes Halbauer



GR Andreas Pohnitzer